Beitragsordnung des Vereins „RAGE e.V.“(Stand 09.05.26)

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung, Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge- und der Startgelder des Vereins „RAGE e.V.“. Sie basiert auf § 4 der Satzung des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied des Vereins ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

2. Zusätzlich ist für jedes gemeldete Team ein Startgeld zu entrichten.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 10,00 EUR.

2. Das Startgeld pro Team und Saison beträgt 250,00 EUR.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beiträge sind zu Beginn jeder Saison fällig.

2. Bei Nachmeldungen während einer laufenden Saison ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 5 Zahlungsweise

1. Die Beiträge sind bei der Anmeldung in bar zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.